

---

**Tarifinformation Nr. 02/2018****19. April 2018**

---

## **Tarifvertrag über die Auslösung für die gewerblichen Arbeitnehmer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 des Tarifvertrages über die Auslösung für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 25.09.2001 sind die Auslösungssätze für die Entsendung von Arbeitnehmern jeweils um den Prozentsatz anzupassen, der sich aus dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Gesamtindex Nr. 11 (Beherbergungs-/Gaststättendienstleistung) für Westdeutschland des Vorjahres ergeben.

Die Anpassung der Auslösungssätze erfolgt jeweils zum 01.05. des Jahres.

Danach ergibt sich folgende Änderung für § 5 des vorgenannten Tarifvertrages:

### **§ 5 Höhe der Auslösung**

Für die gewerblichen Arbeitnehmer des Betonsteingewerbes (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Norddeutschland werden die Auslösungssätze je Kalendertag wie folgt festgesetzt.

Bei Entsendung bis zu 7 Tagen: 46,23 €

Bei Entsendung über 7 Tagen: 40,81 €

Die vorgenannten Beträge gelten bis zum 30.04.2019.

Den aktuellen Tarifvertrag über die Auslösung für die gewerblichen Arbeitnehmer im Betonsteingewerbe erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.

gez. Dr.-Ing. Jens Uwe Pott  
Geschäftsführer